

Sehr geehrte Kundin <Anrede> <Nachname>

Informationen über die geplante Übertragung des Geschäfts von London General Insurance Company Limited auf Assurant Europe Life Insurance N.V.

Warum schreiben wir Ihnen?

- Ihre <Produktname> Police wird derzeit von London General Insurance Company Limited ("Assurant UK"), einem britischen Versicherer, versichert.
- Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) am 31. Januar 2020 könnte Assurant UK seine Kapazität zur Betreuung und Verwaltung Ihres Vertrages verlieren, sobald die Brexit-Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 endet.
- Um sicherzustellen, dass Assurant UK Ihre Police weiterhin betreuen und verwalten kann, schlagen wir vor, alle Versicherungspolizen, die ursprünglich im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) von London General Insurance Limited verkauft wurden, auf Assurant Europe Life Insurance N.V. ("**Assurant Europe**") zu übertragen.
- Die vorgeschlagene Übertragung wird im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens gemäß Teil VII des britischen Finanzdienstleistungs- und Marktgesetzes von 2000 erfolgen und bedarf der Genehmigung durch den britischen High Court (oberster Gerichtshof) sowie der Überprüfung durch die britischen Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörden, die Prudential Regulation Authority und die Financial Conduct Authority.

Die wichtigsten Dinge, die Sie wissen müssen:

- Falls die Übertragung durchgeführt wird, wird vorgeschlagen, Ihre Police mit Wirkung vom <Datum> von London General Insurance Company Limited auf Assurant Europe zu übertragen.
- Die Leistungen, die Sie erhalten, Ihre Policennummer oder die Versicherungsbedingungen Ihrer Police ändern sich durch die Übertragung nicht.
- Die von Ihnen gezahlte Prämie und die Art und Weise, wie diese eingezogen wird, ändert sich nicht durch die Übertragung.
- Falls Sie mehrere Policen besitzen, die von London General Insurance Company Limited versichert wurden, erhalten Sie für jede Police eine Benachrichtigung.
- Falls die Übertragung durchgeführt wird:
 - wird Assurant Europe Ihr Versicherer und Anbieter Ihrer Police. Assurant Europe wird von De Nederlandsche Bank ("**DNB**") reguliert und Ihr Versicherer wird daher nicht mehr von der britischen Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority reguliert werden.
 - Der Schutz im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme (FSCS), die letzte Instanz von Großbritanniens statutarischem Fonds für Kunden von Finanzdienstleistungsunternehmen, wird für Ihre Police nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir erklären mehr dazu im [beigefügten/beiliegenden] Dokument.
 - Ihr Recht, sich beim Financial Ombudsman Service in Großbritannien zu beschweren, wird auf Anliegen beschränkt sein, die sich vor der vorgeschlagenen Übertragung ergeben haben. Bei Anliegen, die sich nach der vorgeschlagenen Übertragung ergeben, haben Sie das Recht, eine Beschwerde beim niederländischen Financial Services Complaints Tribunal KiFID einzureichen, und die Übertragung beeinträchtigt nicht Ihr Recht, sich bei Ihrem örtlichen Ombudsmann zu beschweren.
- Falls der Transfer durchgeführt wird, werden Ihre persönlichen Daten an Assurant Europe übertragen. Assurant Europe wird Ihre persönlichen Daten auf die gleiche Art und Weise und für die gleichen Zwecke verwenden, für die Assurant UK derzeit Ihre persönlichen Daten besitzt (nämlich zum Verkauf, zur Erneuerung oder Verwaltung von Policen). Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz gemäß DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) bleiben die gleichen.
- Wenn Sie eine Restschuldversicherungspolice bei uns haben, dann wird Ihre Police auch im Rahmen eines separaten Transfersystems übertragen, worüber Sie von uns eine separate Mitteilung erhalten. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im [beigefügten/beiliegenden] Dokument.

Der Prozess und wie Ihre Interessen geschützt werden:

- Ihre Interessen und die Interessen unserer anderen Versicherungsnehmer werden durch ein strenges Genehmigungsverfahren geschützt, welches Folgendes beinhaltet:
 - Prüfung der vorgeschlagenen Übertragung durch den britischen High Court (obersten Gerichtshof), der sich vergewissern muss, dass diese unter allen Umständen angemessen ist, bevor er die vorgeschlagene Übertragung genehmigen kann;
 - Prüfung durch den unabhängigen Experten (wie unten erwähnt); und
 - Überprüfung durch die britische Prudential Regulation Authority und die Financial Conduct Authority.
- Die Anhörung vor dem britischen Gericht zur Prüfung der vorgeschlagenen Übertragung wird voraussichtlich am 20. Oktober 2020 stattfinden. Falls genehmigt, würde die Übertragung am 2. November 2020 erfolgen.
- Wir sind verpflichtet, einen unabhängigen Experten zu benennen, der die Übertragung evaluiert und Stellung zu den wahrscheinlichen Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer nimmt. Sie können seine Schlussfolgerungen in dem [beigefügten/beiliegenden] Dokument nachlesen, das weitere Informationen über die vorgeschlagene Übertragung enthält. Sie können ebenfalls eine Zusammenfassung oder eine Kopie des vollständigen Berichts des unabhängigen Experten bei uns anfordern.
- Unsere Priorität ist es, Ihre Interessen zu schützen und eine nahtlosen Übertragung Ihres Versicherungsschutzes zu gewährleisten. Wenn Sie jedoch befürchten, dass die vorgeschlagene Übertragung nachteilige Auswirkungen auf Sie haben könnte, haben Sie das Recht, Ihre Bedenken uns oder bei der für den 20. Oktober 2020 anberaumten Anhörung beim britischen High Court vorzubringen. Falls Sie uns gegenüber Bedenken äußern, werden wir diese an die britische Prudential Regulation Authority, die Financial Conduct Authority, den unabhängigen Experten und den britischen High Court weiterleiten. Wie dies zu tun ist, erläutern wir in dem [beigefügten/beiliegenden] Dokument.
- Wenn Sie keine Bedenken bezüglich der Übertragung haben, brauchen Sie nichts zu unternehmen, und Ihr Versicherungsschutz wird wie gewohnt weitergeführt.

Bitte finden Sie <beiliegend zu diesem Brief/dieser E-Mail beigefügt> ein Dokument, das weitere Informationen über die Teil VII-Übertragung enthält.

Dieses Dokument enthält alle Einzelheiten über den Übertragungsprozess und erklärt, wie Sie Fragen oder Bedenken äußern können, sowie andere Dokumente, die sich auf die Übertragung beziehen.

Sie können mehr über die vorgeschlagene Übertragung sowie weitere Informationen über Assurants Aktivitäten bezugnehmend auf Brexit auf unserer Website unter [Assurant.co.uk/transfer](https://www.assurant.co.uk/transfer) nachlesen. Alle Änderungen, wie z.B. das Datum der Gerichtsverhandlung, weitere Informationen oder Berichte, werden ebenfalls vor der Gerichtsverhandlung auf unserer Website zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungen von COVID-19

In einem sich ständig verändernden Umfeld werden wir unser Möglichstes tun, um sicherzustellen, dass die COVID-19-Pandemie unser Geschäft nicht beeinträchtigt. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Kunden in diesen beispiellosen Zeiten mehr denn je unterstützen und ihnen, wo nötig, Beratung und Hilfe anbieten. Wir haben unseren betrieblichen Geschäftskontinuitätsplan aktiviert, um unsere Mitarbeiter und unsere Betriebszentren zu schützen und sicherzustellen, dass wir während der COVID-19-Pandemie auf einer "Business as usual"-Basis, also wie gewöhnlich, weiterarbeiten können.

Wenn Sie von der COVID-19-Pandemie betroffen sind und Bedenken gegen die vorgeschlagene Übertragung haben und der Meinung sind, dass COVID-19 Ihre Fähigkeit, dieses zu äußern beeinträchtigen könnte, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Falls es zum Zeitpunkt der Anhörung vor dem britischen Gericht im Vereinigten Königreich Einschränkungen hinsichtlich Versammlungen von Personen und des Personenverkehrs gibt und Sie persönlich an der Anhörung vor dem britischen Gericht teilnehmen möchten, werden, soweit dies nach Ermessen des High Court (obersten Gerichtshof) des Vereinigten Königreichs durchführbar und gestattet ist, Vorkehrungen getroffen, um Ihnen die Teilnahme an der Anhörung vor dem britischen Gericht aus der Ferne zu ermöglichen.

Weitere Informationen über unsere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie finden Sie unter **assurant.co.uk**.

Falls Sie Fragen haben

Für alle Fragen bezüglich der vorgeschlagenen Übertragung senden Sie bitte eine E-Mail an <Email-Adresse> oder rufen Sie uns unter <Telefonnummer> an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C Formby', written in a cursive style.

Christian Formby

Präsident für London General Insurance Company Limited

Wenn Sie ein Exemplar dieses Dossiers in Großdruck, Audio oder Braille wünschen, rufen Sie uns bitte unter der oben angegebenen Nummer an.

Beantragte Übertragung eines Geschäftszweiges an Assurant Europe Insurance N.V.

**Assurant General Insurance
Limited & London General
Insurance Company Limited.**



ASSURANT®

EINLEITUNG

Derzeit sind Sie Inhaber einer oder mehrerer Policen bei uns, entweder bei Assurant General Insurance Limited (“AGIL”) oder bei London General Insurance Company Limited (“LGI”). Es ist möglich, dass Sie Ihre Police ursprünglich über eines der Programme erworben haben, die von uns im Interesse eines unserer Kunden, wie z.B. einem Einzelhändler, Mobilfunknetzbetreiber oder Fahrzeughersteller verwaltet werden. In der vorliegenden Broschüre werden die besagten Kunden als unsere „Vermittler“ bezeichnet.

Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) und des erwarteten Ablaufs der **Übergangsfrist** am 31. Dezember 2020, haben AGIL und LGI beantragt, alle ihre Geschäfte, die ursprünglich in einem anderen EWR-Staat als dem Vereinigten Königreich verkauft wurden (der „**Europäische Geschäftszweig**“) an eine neue Tochtergesellschaft der **Assurant-Gruppe** in den Niederlanden, Assurant Europe Insurance N.V. („AEI“) zu übertragen. Im vorliegenden Dokument wird darauf mit dem Begriff „**Beantragte Übertragung**“ Bezug genommen. Die **Beantragte Übertragung** wird voraussichtlich am 2. November 2020 stattfinden.

Der Zweck dieser Broschüre besteht darin:

- Ihnen Informationen über die **Beantragte Übertragung** mitzuteilen
- zu erklären, was die **Beantragte Übertragung** für Sie und Ihre Police bedeutet
- das rechtliche Verfahren zu erklären, zu dessen Durchführung wir verpflichtet sind, um die Genehmigung für die **Beantragte Übertragung** zu erhalten
- zu erklären, welche Maßnahmen Sie ergreifen können, falls Sie der Ansicht sind, dass Sie aufgrund der **Beantragten Übertragung** nachteilige Auswirkungen erleiden könnten.

Schließlich ist hierin auch ein Fragen & Antworten-Abschnitt enthalten, in dem wir auf die üblicherweise im Zusammenhang mit der **Beantragten Übertragung** gestellten Fragen eingehen.

Die Auswirkungen von COVID-19

Unter Berücksichtigung der sich immerfort ändernden Umweltbedingungen werden wir unser Bestes tun, um sicherzustellen, dass unsere Geschäfte durch die COVID-19-Pandemie unbeeinträchtigt bleiben. Dazu gehört, dass wir unsere Kunden während dieser noch nie dagewesenen Zeiten mehr als jemals zuvor unterstützen werden, indem wir Ihnen, wo immer dies erforderlich sein sollte, durch Anleitungen und Beratung beistehen werden. Wir haben unseren Geschäftskontinuitätsplan aktiviert, um unsere Angestellten und Betriebszentralen zu schützen, wobei wir sicherstellen, auch während der COVID-19-Pandemie unter dem Grundsatz des ‚Weitermachens wie bisher‘ tätig sein zu können.

Falls Sie von der COVID-19-Pandemie betroffen sind und im Zusammenhang mit der **Beantragten Übertragung** Bedenken haben, jedoch glauben, dass es für Sie aufgrund von COVID-19 schwierig sein wird, dieselben vorzubringen, bitten wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten.

Falls zum Zeitpunkt der Verhandlung vor dem **UK High Court** im Vereinigten Königreich Beschränkungen für die Versammlungs- und Reisefreiheit von Personen gelten sollten, Sie jedoch an der Verhandlung vor dem **UK High Court** persönlich

teilnehmen möchten, werden unter der Voraussetzung, dass dies nach Ermessen des **UK High Court** machbar und gestattet ist, Vorkehrungen getroffen, um es Ihnen zu ermöglichen, an der Verhandlung vor dem **UK High Court** per Fernverbindung teilzunehmen.

Weitere Informationen über unsere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie finden Sie auf assurant.co.uk.

BEDÜRFEN SIE WEITERER INFORMATIONEN?

Falls Sie nach der Lektüre der vorliegenden Broschüre irgendwelche Fragen haben sollten, kontaktieren Sie uns bitte indem Sie die Kontaktdaten nutzen, die im Begleitschreiben bzw. in der E-Mail angegeben sind, mit der diese Broschüre übermittelt wurde bzw. entnehmen Sie dieselben aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen. Alternativ besuchen Sie bitte die Website assurant.co.uk/transfer

WER IST ASSURANT?

AGIL und **LGI** sind nach dem Recht von England und Wales gegründete limited liability companies und Teil der Assurant, Inc.-Unternehmensgruppe.

Assurant, Inc. ist ein weltweit führender Anbieter von Wohnungs- und Lifestyle-Lösungen zur Unterstützung, zum Schutz und zur Verbindung von größeren Käufen durch Verbraucher. Als Fortune 500-Unternehmen mit Niederlassungen in 21 Staaten, bietet Assurant Lösungen für Mobilgeräte, erweiterte Serviceverträge, Fahrzeugschutzdienste, vorfinanzierte Beerdigungsversicherung, Mieterversicherung und Kreditversicherung für Wohnungseigentum.

Sie sind Inhaber einer Police bei **AGIL** bzw. **LGI**, die Ihnen vermutlich durch einen unserer **Vermittler** verkauft wurde, um Ihnen zu einer oder mehreren der folgenden Versicherungen zu verhelfen:

- Mobiltelefonversicherung;
- Versicherung für Elektrogeräte;
- eine Verlängerung der Versicherungsgarantie für Verbraucherelektronikgeräte;
- Zahlungsschutzversicherung;
- Versicherung für Einrichtung oder Schmuck; oder
- Motorgarantien

AGIL ist eine Tochtergesellschaft von **Assurant Group Limited**, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete limited liability insurance holding company [Versicherungsholdinggesellschaft].

LGI ist eine Tochtergesellschaft von **TWG Europe Limited**, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete limited liability insurance holding company [Versicherungsholdinggesellschaft].

Assurant Group Limited und **TWG Europe Limited** sowie deren jeweilige Tochtergesellschaften und verbundenen Gesellschaften werden im vorliegenden Dokument gemeinsam als die "**Assurant Europe Group**" bezeichnet.

Die **Assurant Europe Group** hat nun auch eine neue Versicherungsgesellschaft in den Niederlanden gegründet - **Assurant Europe Insurance N.V.** (die im Rahmen dieses Dokuments als „**AEI**“ bezeichnet wird) - der durch De Nederlandsche Bank („**DNB**“) die Erlaubnis zum Abschluss von allgemeinen Versicherungsverträgen erteilt wurde.

DIE BEANTRAGTE ÜBERTRAGUNG

Die **Beantragte Übertragung** stellt einen Teil des Umstrukturierungsprozesses dar, der für die **Assurant Europe Group** aufgrund des am 31. Januar 2020 stattgefundenen **Brexit** erforderlich wurde.

Das Vereinigte Königreich befindet sich derzeit in einer **Übergangszeit** und während dieser **Übergangszeit** findet das EU-Recht im Vereinigten Königreich weiterhin Anwendung. Es wird erwartet, dass die **Übergangszeit** zumindest bis zum 31. Dezember 2020 andauern wird. Es besteht die Möglichkeit, dass wir nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr in der Lage sein könnten, weiterhin Policen gegenüber in der EU ansässigen Kunden zu verkaufen, zu verlängern oder zu verwalten. Die Übertragung des **Europäischen Geschäftszweigs** an **AEI** ist infolgedessen ein Grundelement unserer Strategie, um es **Assurant Europe** zu ermöglichen, weiterhin Policen an Kunden wie Sie zu verkaufen bzw. für Sie zu verlängern und zu verwalten.

An wen schreiben wir in diesem Zusammenhang?

Wir wenden uns schriftlich ausschließlich an Versicherungsnehmer, die in irgendeiner Hinsicht durch die **Beantragte Übertragung** betroffen sein könnten. Wir schreiben Ihnen, da Sie derzeit Inhaber einer Police sind, die Teil des **Europäischen Geschäftszweigs** von **AGIL** bzw. **LGI** ist (die „**Zu Übertragenden Policen**“), oder weil Sie Inhaber einer derartigen Police waren, die kürzlich abgelaufen ist.

Falls Sie mit **LGI** eine Zahlungsschutzversicherung abgeschlossen haben, könnte es sein, dass wir Sie bereits im Zusammenhang mit einem anderen Übertragungsplan schriftlich kontaktiert haben, den wir bezüglich eines anderen Teils unseres **Europäischen Geschäftszweigs** verfolgen. Möglicherweise erhalten Sie von uns eine gesonderte Mitteilung über den besagten Übertragungsplan, falls derselbe im Zusammenhang mit Ihrer Zahlungsschutzpolice relevant sein sollte. Zusätzliche Erklärungen über die Gründe dafür erfahren Sie weiter unten im Abschnitt „**Fragen & Antworten**“.

Das Verfahren

Die **Beantragte Übertragung** wird durch die Übertragung eines Versicherungsgeschäftszweigs gemäß Teil VII des Gesetzes des Vereinigten Königreichs über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte aus dem Jahr 2000 [UK Financial Services and Markets Act 2000] erfolgen. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass wir dafür die Genehmigung durch den **UK High Court** erhalten.

Das Verfahren erfordert außerdem die Beauftragung eines **Unabhängigen Sachverständigen** zur Ausarbeitung eines Berichts über die **Beantragte Übertragung** sowie deren Folgen für Versicherungsnehmer, wobei für die besagte Auftragserteilung die Zustimmung der **Prudential Regulation Authority** im Konsultationsverfahren mit der **Financial Conduct Authority** - die Regulierungsbehörden für Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich - erforderlich ist.

AGIL, LGI und AEI haben einen Antrag auf Genehmigung für die Beantragte Übertragung beim UK High Court gestellt. Damit die Beantragte Übertragung erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der UK High Court davon überzeugt ist, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände des gegenständlichen Sachverhalts angemessen ist, die Genehmigung zu erteilen. Falls der UK High Court sich dazu entscheiden sollte, ist zu erwarten, dass die Beantragte Übertragung am 2. November 2020 wirksam wird (das „Wirksamkeitsdatum“).

Was geschieht, wenn die Beantragte Übertragung wirksam wird?

Sämtliche Versicherungspolicen, die Teil des **Europäischen Geschäftszweigs** von **AGIL** bzw. **LGI** sind (die „Zu Übertragenden Policen“), mit allen ihnen jeweils zugrundeliegenden Aktiva und Passiva, werden am **Wirksamkeitsdatum** automatisch an **AEI** übertragen.

Infolge der Übertragung werden alle Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit den **Zu Übertragenden Policen** weiterhin über dieselben Rechte, Vorteile und Verpflichtungen verfügen und zur Einhaltung derselben Geschäftsbedingungen bezüglich der besagten Policen verpflichtet sein.

Alle zukünftigen Prämien müssen an **AEI** anstatt an **AGIL** bzw. **LGI** gezahlt werden und sämtliche ausstehenden oder laufenden Gerichtsverfahren, Beanstandungen oder Forderungen seitens oder gegen **AGIL** bzw. **LGI** werden an Stelle von **AGIL** oder **LGI** durch oder gegenüber **AEI** fortgesetzt bzw. eingeleitet.

Sämtliche in einem zu übertragenden Vertrag enthaltenen Verweise auf **AGIL** bzw. **LGI** gelten als Verweise auf **Assurant Europe**, und **Assurant Europe** wird alle Rechte erwerben sowie sämtliche Pflichten erfüllen, die infolge solcher Verträge zu Gunsten oder zu Lasten von **AGIL** bzw. **LGI** bestehen.

MUSS ICH IN IRGEND EINER WEISE TÄTIG WERDEN?

Falls Sie nach der Lektüre der vorliegenden Broschüre mit der **Beantragten Übertragung** einverstanden sind, ist es für Sie nicht erforderlich, irgendetwas zu tun. Allerdings könnte es für Sie erforderlich sein, einen Dritten über die **Beantragte Übertragung** zu unterrichten, wie weiter unten genauer erklärt.

Falls Sie hingegen der Ansicht sind, dass Ihnen aus der **Beantragten Übertragung** Nachteile entstehen, haben Sie das Recht, an der Verhandlung vor dem **UK High Court** teilzunehmen und Ihre Bedenken vorzubringen. Sie können an der Verhandlung vor dem **UK High Court** entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter teilnehmen. Es wäre hilfreich, falls Sie unsere Rechtsanwälte vor dem **Verhandlungstermin**, aber am besten sobald wie möglich, über die unten angegebene Kontaktadresse schriftlich darüber benachrichtigen könnten, dass Sie an der Verhandlung vor dem **UK High Court** teilnehmen möchten und gleichzeitig die Gründe angeben, warum Sie der Ansicht sind, durch die **Beantragte Übertragung** nachteilige Auswirkungen zu erleiden.

Auch wenn Sie nicht an der Verhandlung vor dem **UK High Court** teilnehmen möchten, können Sie Ihre Bedenken über die **Beantragte Übertragung** vor dem

Verhandlungstermin vorbringen, indem Sie (am besten so bald wie möglich):

- die üblichen Kommunikationsweisen für jegliche Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Police nutzen, die in den Ihnen verfügbaren Unterlagen angegeben sind
- die Kontaktdaten nutzen, die in der Ihnen zugesandten Benachrichtigungsmitteilung oder in den **Rechtlichen Hinweisen** angegeben sind
- unsere Rechtsanwälte über die unten angegebene Adresse schriftlich kontaktieren, um uns die Gründe mitzuteilen, warum Sie der Ansicht sind, durch die Beantragte Übertragung nachteilige Auswirkungen zu erleiden. Falls Sie uns gegenüber irgendwelche Bedenken vorbringen, werden wir sie gegenüber der **Prudential Regulation Authority**, der **Financial Conduct Authority**, dem **Unabhängigen Sachverständigen** und dem **UK High Court** offenlegen.

Die Adresse unserer Rechtsanwälte ist:

Pinsent Masons LLP,
30 Crown Place,
Earl Street, London,
EC2A 4ES

Bitte geben Sie folgendes Zeichen an: HA06/MB60, falls Sie sich schriftlich an sie wenden.

Falls Sie sich dazu entscheiden sollten, Ihre Bedenken gegenüber dem **UK High Court** vorzubringen, bitten wir Sie, vorher die Abschrift der **Rechtlichen Hinweise** am Ende des vorliegenden Dokuments aufmerksam zu lesen.

Außerdem könnte es für Sie erforderlich sein, einen Dritten über die Beantragte Übertragung zu unterrichten, wie in der Übersicht weiter unten genauer erklärt.

Falls Sie insolvent sind oder Ihre Insolvenzfeststellung bevorsteht ...	sollten Sie die vorliegende Broschüre und Ihr dazugehöriges Begleitschreiben Ihrem: <ul style="list-style-type: none">• Insolvenztreuhänder oder Insolvenzverwalter (die vom Gericht zur Verwaltung Ihrer Angelegenheiten ernannte Person)• Konkursverwalter; oder• Zwangsverwalter vorzeigen.
Falls Sie Ihre Police abgetreten haben ...	Falls Sie Ihre Police an eine andere Person bzw. eine Gesellschaft abgetreten haben, sollten Sie die vorliegende Broschüre und Ihr dazugehöriges Begleitschreiben der Person vorzeigen, an die Sie Ihre Police abgetreten haben.
Falls es sich bei Ihrer Police um eine gemeinsame Police handelt ...	dann haben wir den gemeinsamen Versicherungsnehmer unabhängig von Ihnen schriftlich informiert, sofern in unseren Archiven unterschiedliche Adressen aufscheinen. Falls Sie mit einem gemeinsamen Versicherungsnehmer eine Adresse teilen, bitten wir Sie, das an Sie gerichtete Begleitschreiben sowie die vorliegende Broschüre dem gemeinsamen Versicherungsnehmer vorzuzeigen.

WIE WERDEN MEINE INTERESSEN GESCHÜTZT?

Ihre Interessen und die der anderen Versicherungsnehmer sind durch ein strenges Genehmigungsverfahren geschützt, das Folgendes umfasst:

- Abwägung durch einen **Unabhängigen Sachverständigen** der wahrscheinlichen Folgen der **Beantragten Übertragung** für Versicherungsnehmer von **AGIL, LGI** und **AEI**. Der **Unabhängige Sachverständige** ist Derek Newton, der eine leitende Funktion bei Milliman LLP bekleidet. Herr Newton ist ein von **AGIL, LGI** und **AEI** unabhängiger Versicherungsmathematiker, der über Erfahrung in den von der **Beantragten Übertragung** betroffenen Bereichen verfügt. Herr Newton wurde beauftragt, ein Gutachten für den **UK High Court** zu verfassen, in dem er die wahrscheinlichen Folgen für alle Versicherungsnehmer von **Zu Übertragenden Policen** und **Verbleibenden Policen** von **AGIL, LGI** und **AEI** darstellt. Die Auftragserteilung an ihn wurde im Anschluss an ein Konsultationsverfahren mit der **Financial Conduct Authority** durch die **Prudential Regulation Authority** genehmigt
- Abwägung der Auswirkungen der **Beantragten Übertragung** auf die Versicherungsnehmer von **AGIL** bzw. **LGI** durch den **Hauptversicherungsmathematiker** von **AGIL** und **LGI**.
- Bewertung durch die britische **Prudential Regulation Authority** und die **Financial Conduct Authority**.
- Genehmigung durch den **UK High Court**.

Berichte der Versicherungsmathematiker

Der **Unabhängige Sachverständige** und der **Hauptversicherungsmathematiker** von **AGIL** bzw. **LGI** haben getrennt voneinander Berichte über die **Beantragte Übertragung** eingereicht, in denen sie zu den folgenden Schlussfolgerungen gelangten:

Der Unabhängige Sachverständige

Der **Unabhängige Sachverständige** ist in seinem Gutachten davon überzeugt, dass die Umsetzung der **Beantragten Übertragung** keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben wird auf:

- die zukünftigen Leistungserwartungen gemäß den **Zu Übertragenden Policen** bzw. den **Verbleibenden Policen**;
- die Sicherheit der Vorteile gemäß den **Zu Übertragenden Policen** bzw. den **Verbleibenden Policen**; oder
- die Niveaus und Standards der Verwaltung und der Dienstleistungen, die für die **Zu Übertragenden Policen** bzw. die **Verbleibenden Policen** gelten werden.

Der Hauptversicherungsmathematiker von AGIL und LGI

Der **Hauptversicherungsmathematiker** von **AGIL** und **LGI** ist davon überzeugt, dass die zukünftigen Leistungserwartungen, die Geschäftsbedingungen der Police sowie die Bearbeitung und Verwaltung für die zu übertragenden bzw. verbleibenden Versicherungsnehmer nach der Übertragung weiterhin bestehen bleiben. Der **Hauptversicherungsmathematiker** von **AGIL** und **LGI** ist zur Schlussfolgerung gelangt, dass die **Beantragte Übertragung** keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer von **AGIL** und **LGI** haben wird. Insbesondere ist der **Hauptversicherungsmathematiker** von **AGIL** und **LGI** davon überzeugt, dass der Plan zumindest die Sicherheit der Vorteile für sämtliche zu übertragenden und nicht

zu übertragenden Versicherungsnehmer von **AGIL** und **LGI** beibehalten wird und sicherstellen wird, dass dieselben weiterhin fair behandelt werden.

INFORMATIONEN ÜBER DAS VERFAHREN

Die folgenden Informationen stehen auf unserer Website zur Verfügung, die abrufbar ist unter

assurant.co.uk/transfer:

- das vollständige Dokument über den **Plan** sowie eine Zusammenfassung desselben
- der **vollständige Bericht des Unabhängigen Sachverständigen** sowie eine Zusammenfassung desselben
- der **Bericht des Hauptversicherungsmathematikers von AGIL und LGI**

Falls Sie es bevorzugen, können Sie uns auch kontaktieren und wir werden Ihnen die entsprechenden Kopien per Post zusenden. Unsere Kontaktdaten sind im Begleitschreiben bzw. in der E-Mail angegeben, die Ihnen zusammen mit der vorliegenden Broschüre zugesandt wurde.

Wir unterliegen der Pflicht, einen **Rechtlichen Hinweis** in verschiedenen Zeitungen zu veröffentlichen, um unseren bei dem **UK High Court** eingereichten Antrag auf Genehmigung der Beantragten Übertragung öffentlich bekannt zu machen. Sie finden eine Abschrift desselben am Ende des vorliegenden Dokuments.

Welcher Zeithorizont gilt für die Beantragte Übertragung?

Der **Verhandlungstermin** ist auf den 20. Oktober 2020 anberaumt. Falls der **UK High Court** die **Beantragte Übertragung** genehmigt, wird die **Beantragte Übertragung** am **Wirksamkeitsdatum** stattfinden, bei dem es sich voraussichtlich um den 2. November 2020 handeln wird.

Wir werden über unsere Website alle weiteren Informationen und Aktualisierungen mitteilen, einschließlich des Ergebnisses der Verhandlung vor dem **UK High Court** unmittelbar nach dem **Verhandlungstermin**.

Das gerichtliche Verfahren

Um die **Beantragte Übertragung** durchführen zu können, müssen wir einen Verfahrensweg beschreiten, der unter Teil VII des Gesetzes des Vereinigten Königreichs über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte aus dem Jahr 2000 [UK Financial Services and Markets Act 2000] festgelegt ist.

AGIL, **LGI** und **AEI** haben beim **UK High Court** einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die **Beantragte Übertragung** gestellt. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der **UK High Court** davon überzeugt ist, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände des gegenständlichen Sachverhalts angemessen ist, die Genehmigung zu erteilen.

Die Verfahrensvorschriften erfordern, dass wir Sie über die **Beantragte Übertragung** benachrichtigen, indem wir Ihnen schreiben, in mehreren Zeitungen Hinweise veröffentlichen sowie über unsere Website Informationen zur Verfügung stellen.

Um dem **UK High Court** bei der Entscheidung behilflich zu sein, hat der **Unabhängige Sachverständige** sein Gutachten über die wahrscheinlichen Auswirkungen der **Beantragten Übertragung** auf die Versicherungsnehmer abgegeben. Sie können den

besagten Bericht bzw. eine Zusammenfassung desselben online unter assurant.co.uk/transfer lesen.

Was wird geschehen, wenn sich die Umstände vor der Schlussverhandlung vor dem UK High Court ändern sollten?

Falls der **Verhandlungstermin** vertagt werden sollte, veröffentlichen wir das neue Datum auf unserer Website.

Die folgenden Personen werden kurz vor dem **Verhandlungstermin** ergänzende Berichte verfassen:

- Der **Unabhängige Sachverständige**
- Der **Hauptversicherungsmathematiker** von **AGIL** und **LGI**

Ebenso wird davon ausgegangen, dass ein Bericht des Versicherungsmathematikers von **Assurant Europe** vor dem **Verhandlungstermin** verfügbar sein wird.

Die besagten Berichte werden in einer Weise verfasst, dass der jeweilige Verwaltungsrat und der **UK High Court** die neuesten verfügbaren Finanzinformationen sowie jegliche bedeutsame Entwicklung oder Änderung vor dem Verhandlungstermin des **UK High Court**, die sich auf die Versicherungsnehmer auswirken könnte, berücksichtigen können.

Wir werden diese Berichte auf unserer Website hochladen, sobald sie verfügbar sind, und auf jeden Fall vor dem **Verhandlungstermin**.

Wir werden ebenso das Ergebnis der Verhandlung, sobald wie möglich nach dem **Verhandlungstermin**, auf unserer Website veröffentlichen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Warum wird meine Police übertragen?

Sie sind derzeit Inhaber einer Police, die bei **AGIL** bzw. **LGI** abgeschlossen wurde. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union könnten wir nach dem Verstreichen der förmlichen **Übergangszeit** am 31. Dezember 2020 nicht mehr in der Lage sein, Sie zu versichern bzw. Ihre Police zu verwalten. Um weiterhin, ohne Unterbrechung der Dienstleistung, in der Lage zu sein, Sie zu versichern bzw. Ihre Police zu verwalten, bieten wir Ihnen an, Ihren Versicherungsvertrag an **Assurant Europe Insurance N.V.** zu übertragen, wobei es sich um eine neue Tochtergesellschaft der **Assurant-Gruppe** in den Niederlanden handelt. Falls die Übertragung stattfindet, wird **Assurant Europe Insurance N.V.** zur Versicherungsgesellschaft gemäß Ihrer Police.

Werden der Versicherungsschutz und die Vorteile, die ich erhalte, beibehalten werden?

Ja, der Versicherungsschutz und die Vorteile aus Ihrer Police werden dieselben bleiben.

Was bedeutet dies für meine Zahlungen?

Der Betrag, den Sie für Ihre Police zahlen, wird derselbe bleiben. Es wird sich ausschließlich die Gesellschaftsbezeichnung ändern, die auf Ihrem Versicherungsnachweis angegeben ist, nämlich **Assurant Europe Insurance N.V.**

Werden Änderungen bezüglich meiner Ansprechpartner mit Assurant eintreten?

Nein. Sie können die bereits bestehenden Methoden weiter nutzen, um uns im Zusammenhang mit Ihrer Police zu kontaktieren.

Wird das Verfahren bezüglich des gestellten Antrags automatisch weiterverfolgt?

Die **Beantragte Übertragung** unterliegt der Genehmigung durch den **UK High Court**. Damit die **Beantragte Übertragung** erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der **UK High Court** davon überzeugt ist, dass es unter Berücksichtigung aller Umstände des gegenständlichen Sachverhalts angemessen ist, die Genehmigung zu erteilen. Falls der **UK High Court** die Übertragung genehmigt, gehen wir davon aus, dass die Übertragung am 2. November 2020 erfolgt. Wir werden Sie über jegliche Änderung des vorgeschlagenen Zeitplans für die Übertragung auf dem Laufenden halten.

Falls der **UK High Court** die Genehmigung für die **Beantragte Übertragung** nicht erteilen sollte, wird Ihre Police mit **AGIL** bzw. **LGI** weiterbestehen.

Mit wem kann ich Kontakt aufnehmen, falls ich nach der Übertragung eine Beanstandung über meine Police vorbringen möchte?

In der ersten Instanz empfehlen wir Ihnen, **AEI** zu kontaktieren. Falls Sie allerdings mit unserer Antwort nicht zufrieden sein sollten, besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihren örtlichen Ombudsmann zu kontaktieren. Nach der Durchführung der **Beantragten Übertragung**, können Sie ebenso das Niederländische Institut für Beschwerden über Finanzdienstleistungen, KiFID (Dutch Financial Services Complaints Tribunal), kontaktieren.

Falls die **Beantragte Übertragung** stattfindet, wird Ihr Beschwerderecht beim Financial Ombudsman Service im Vereinigten Königreich auf Probleme beschränkt sein, die vor der **Beantragten Übertragung** auftraten.

Treten irgendwelche Änderungen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein?

Nein. Falls die **Beantragte Übertragung** stattfindet, werden Ihre sämtlichen personenbezogenen Daten, über die **AGIL** bzw. **LGI** derzeit verfügt, an **Assurant Europe** übertragen. **Assurant Europe** wird Ihre personenbezogenen Daten auf dieselbe Weise und zu denselben Zwecken verarbeiten wie gegenwärtig **AGIL** bzw. **LGI** (insbesondere zum Zweck des Verkaufs, der Verlängerung oder Verwaltung von Versicherungspolice). Ihre Rechte bezüglich des Datenschutzes gemäß der DSGVO bleiben dieselben - der einzige Unterschied wird der sein, dass Sie **Assurant Europe** anstelle von **AGIL** bzw. **LGI** kontaktieren müssen, falls Sie beabsichtigen, eines der Ihnen gemäß der DSGVO zustehenden Rechte auszuüben.

Um weitere Informationen über die Art und Weise der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch **AEI** zu erhalten, bitten wir Sie, sich auf die Website www.assurant.co.uk zu begeben, um unsere Datenschutzregelung anzuschauen.

Falls Sie aufgrund der oben dargestellten Informationen nicht damit einverstanden sein sollten, dass Ihre personenbezogenen Daten an **AEI** übertragen werden, sind Sie dazu berechtigt, innerhalb von dreißig Tagen nach dem Datum des Begleitschreibens zur vorliegenden Broschüre Ihren diesbezüglichen Widerspruch mitzuteilen; allerdings werden Ihre personenbezogenen Daten für **AEI** erforderlich sein, um Ihre Police

verwalten und verlängern zu können. Dies bedeutet, dass falls Sie der Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten an **AEI** widersprechen, **AEI** nicht in der Lage sein wird, weiterhin Ihre Police zu verwalten.

Werde ich weiterhin den Schutz genießen, der im Vereinigten Königreich durch das Entschädigungsprogramm für Finanzdienstleistungen (Financial Services Compensation Scheme - FSCS) gewährt wird?

Das FSCS schützt die Versicherungsnehmer, falls eine Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, oder voraussichtlich ihre Fähigkeit verlieren wird, die aus einer Police erwachsenden Ansprüche zu bezahlen (z.B. weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder insolvent wurde). Der durch das FSCS gewährte Schutz gilt ausschließlich für Kunden von im Vereinigten Königreich zugelassenen Finanzdienstleistungsunternehmen. Für Kunden von in den Niederlanden zugelassenen Finanzdienstleistungsunternehmen besteht kein gleichwertiger Schutz.

Der **Unabhängige Sachverständige** bestätigt in seinem Bericht, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen oder die zukünftigen Leistungserwartungen für Sie oder andere Versicherungsnehmer von **AGIL** oder **LGI** haben wird. Dabei hat er bei der Verfassung seiner Schlussfolgerungen jeglichen Verlust des durch das FSCS gewährten Schutzes berücksichtigt. Der **Unabhängige Sachverständige** bestätigt, dass seiner Ansicht nach ein Zahlungsausfall bzw. eine Insolvenz von **AEI** unwahrscheinlich ist. Hinzu kommt außerdem, dass:

- **AEI** einer Vielzahl von niederländischen und europäischen Gesetzen und Verordnungen unterliegt, die von **Assurant Europe** verlangen, ausreichende Rückstellungen zur Verfügung zu halten, um die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu begleichen. Die Assurant-Gruppe wird **Assurant Europe** ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um die besagten gesetzlichen und aus Verordnungen erwachsenden Anforderungen von Anfang an zu erfüllen.
- Die niederländischen Insolvenzrechtsbestimmungen zielen darauf ab, die Versicherungsnehmer von insolventen Versicherungsgesellschaften in den Niederlanden zu schützen. Obwohl die besagten Bestimmungen nicht dasselbe Schutzniveau wie das FSCS garantieren, zielen sie darauf ab, den Bedarf für ein gleichwertiges Schutzprogramm in den Niederlanden zu verringern.

Warum haben Sie mir ein Schreiben über einen anderen Übertragungsplan zugesandt?

LGI hat bestimmte Zahlungsschutzpolicen abgeschlossen, in deren Rahmen **LGI** allgemeinen Versicherungsschutz in Bezug auf Unfalltod, Invalidität sowie Krankheits- und Arbeitslosigkeitsrisiken gewährt hat und eine andere Versicherungsgesellschaft der Assurant-Gruppe, nämlich London General Life Company Limited ("**LGL**"), langfristigen Versicherungsschutz in Bezug auf Lebens-, Renten- und permanente Gesundheitsrisiken gewährt hat. Auch **LGL** ist dabei, Ihren EWR-Geschäftszweig (einschließlich der Langzeitrisiken) an eine andere niederländische Versicherungsgesellschaft, **Assurant Europe Life Insurance N.V.** ("**AEL**") abzutreten, wozu ein getrennter Übertragungsvorgang erfolgt (die „**Lebensversicherungsgeschäftszweigübertragung**“). Falls Sie Inhaber einer im besagten Zusammenhang relevanten Zahlungsschutzpolice sind, haben wir Ihnen wahrscheinlich auch ein Schreiben über die **Lebensversicherungsgeschäftszweigübertragung** zugesandt.

Die **Lebensversicherungs-Geschäftszweigübertragung** wird parallel zum hierin dargestellten Übertragungsplan durchgeführt und infolgedessen gilt für die entsprechenden Zahlungsschutzpolicen Folgendes:

- der die allgemeine Versicherung betreffende Bestandteil der jeweiligen Police wird übertragen gemäß der **Beantragten Übertragung**; und
- der die Lebensversicherung betreffende Bestandteil der jeweiligen Police wird übertragen gemäß der **Lebensversicherung-Geschäftsübertragung**.

Falls die **Lebensversicherungs-Geschäftszweigübertragung** nicht stattfinden sollte (z.B. weil der **UK High Court** die Genehmigung dafür nicht erteilt), werden die besagten Zahlungsschutzpolicen solange nicht gemäß der **Beantragten Übertragung** übertragen, bis nicht auch die **Lebensversicherungs-Geschäftszweigübertragung** genehmigt und wirksam geworden ist. Bis dies geschieht, verbleiben die genannten Zahlungsschutzpolicen bei **LGI**.

Wo kann ich weitere Informationen finden?

Die vollständigen Informationen über die Übertragung stehen unter ***assurant.co.uk/transfer*** zur Verfügung.

Falls Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie uns kontaktieren, indem Sie die Kontaktdaten nutzen, die in der zusammen mit der vorliegenden Broschüre übermittelten Benachrichtigung angegeben sind.

GLOSSAR

AGIL	bedeutet Assurant General Insurance Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 02341082 und dem Sitz in Emerald Buildings, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6UN
AEL	bedeutet Assurant Europe Life Insurance N.V., eine nach dem Recht der Niederlande gegründete Aktiengesellschaft mit der Handelsregisternummer 72959312 und dem Sitz in Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Die Niederlande
ALL	bedeutet Assurant Life Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 03264844 und dem Sitz in Emerald Buildings, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6UN
Assurant Europe bzw. AEI	bedeutet Assurant Europe Insurance N.V., eine nach dem Recht der Niederlande gegründete Aktiengesellschaft mit der Handelsregisternummer 72959320 und dem Sitz in Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Die Niederlande
Brexit	bezieht sich auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020, der einer Übergangsfrist unterliegt, die mindestens bis zum 31. Dezember 2020 dauern wird

Hauptversicherungsmathematiker von AGIL und LGI	bezieht sich auf den Versicherungsmathematiker, der zuständig ist für die Überwachung und Berichterstattung über die finanzielle Lage von AGIL und LGI, sowie für die Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat
DNB	bedeutet De Nederlandsche Bank
Wirksamkeitsdatum	bedeutet das Datum, zu dem die Übertragung gemäß dem Plan umgesetzt wird
Europäischer Geschäftszweig	bedeutet die Geschäfte, die durch AGIL und LGI ursprünglich in einem anderen EWR-Staat als dem Vereinigten Königreich verkauft wurden
Financial Conduct Authority	Eine unabhängige, nicht staatliche Stelle, die die Versicherungsbranche im Vereinigten Königreich in Zusammenarbeit mit der Prudential Regulation Authority reguliert. Die FCA befasst sich mit Kundenschutz, Schutz und Verbesserung der Integrität des Finanzsystems des Vereinigten Königreichs sowie Förderung des Wettbewerbs im Finanzmarkt
Verhandlungstermin	das Datum, an dem wir zur Verhandlung vor dem UK High Court erscheinen werden
Unabhängiger Sachverständiger	bezieht sich auf den unabhängigen Versicherungsmathematiker, der beauftragt wurde, für den UK High Court einen Bericht über die Beantragte Übertragung zu verfassen. Der Unabhängige Sachverständige ist Derek Newton, der eine leitende Funktion bei Milliman LLP bekleidet. Herr Newton ist ein von AGIL, LGI und Assurant Europe unabhängiger Versicherungsmathematiker. Er verfügt über Erfahrung in den von der Beantragten Übertragung betroffenen Bereichen. Herr Newton wurde beauftragt, ein Gutachten für den UK High Court zu verfassen, indem er die wahrscheinlichen Folgen für alle Versicherungsnehmer von Zu Übertragenden Policen und Verbleibenden Policen von AGIL, LGI und Assurant Europe darstellt. Die Auftragserteilung an ihn wurde durch die Prudential Regulation Authority anschließend an ein Konsultationsverfahren mit der Financial Conduct Authority genehmigt
Vermittler	bedeutet einen unserer Kunden, über den Sie Ihre Police erworben haben. Es könnte sich dabei um einen Einzelhändler, Mobilfunkbetreiber oder Fahrzeughersteller handeln.
Rechtlicher Hinweis	Der an die Versicherungsnehmer gerichtete Hinweis über den vor dem UK High Court gestellten Antrag auf Genehmigung des Übertragungsplans. Eine Abschrift des Rechtlichen Hinweises über die Beantragte Übertragung befindet sich am Ende des vorliegenden Dokuments.

LGI	bedeutet London General Insurance Company Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 01865673 und dem Sitz in Twenty Kingston Road, Kingston Road, Staines-Upon-Thames, Surrey, TW18 4LG
LGL	bedeutet London General Life Company Limited, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete private limited company mit der Eintragsnummer 02443666 und dem Sitz in Twenty Kingston Road, Kingston Road, Staines-Upon-Thames, Surrey, TW18 4LG
Lebensversicherungs-Geschäfts-zweig-übertragung	eine getrennte Übertragung eines Geschäftszweigs, gemäß der zwei andere Gesellschaften der Assurant Europe Group (ALL und LGL) beantragen, ihren EWR-Geschäftszweig an eine andere niederländische Versicherungsgesellschaft, AEL, zu übertragen. Dies erfolgt gleichzeitig wie die Beantragte Übertragung.
Beantragte Übertragung	bedeutet das förmliche Verfahren zur Übertragung der Zu Übertragenden Policen von AGIL und LGI an Assurant Europe
Prudential Regulation Authority	Eine unabhängige, nicht staatliche Stelle, die die Versicherungsbranche im Vereinigten Königreich in Zusammenarbeit mit der Financial Conduct Authority reguliert. Die Prudential Regulation Authority befasst sich mit der Regulierung der Zahlungsfähigkeit und Kapitalposition von Versicherungsgesellschaften und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen, um die Sicherheit und Solidität der von ihr regulierten Unternehmen zu fördern und sicherzustellen, dass die Versicherungsnehmer angemessen geschützt werden
Verbleibende Police	eine Police, die nicht infolge der Beantragten Übertragung übertragen wird
Zu Übertragende Policen	die Policen, die infolge der Beantragten Übertragung übertragen werden Sämtliche Zu Übertragenden Policen sind Teil des Europäischen Geschäftszweigs
Übergangszeit	bedeutet die Übergangszeit zur Umsetzung des Brexit, die voraussichtlich mindestens bis 31. Dezember 2020 andauern wird
UK High Court	bezieht sich auf den High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court [Hoher Gerichtshof, Geschäfts- und Eigentumsgerichte von England und Wales, Unternehmensgericht] in London, Vereinigtes Königreich

VOR DEM HIGH COURT OF JUSTICE
BUSINESS AND PROPERTY COURTS OF ENGLAND AND WALES

COMPANIES COURT

IN DER RECHTSSACHE
ASSURANT GENERAL INSURANCE LIMITED

-und-

IN DER RECHTSSACHE
LONDON GENERAL INSURANCE COMPANY LIMITED

-und-

IN DER RECHTSSACHE
ASSURANT EUROPE INSURANCE N.V.

-und-

**MIT DEM GEGENSTAND LAUT DEM GESETZ DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND FINANZMÄRKTE AUS DEM JAHR 2000 [UK
FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000]**

Hiermit wird der Hinweis mitgeteilt, dass am 22/06/2020 ein Antrag gemäß Artikel 107 des Financial Services and Markets Act 2000 [Gesetz über Finanzdienstleistungen und Finanzmärkte aus dem Jahr 2000] (das **“Gesetz”**) vor dem High Court of Justice, Business and Property Courts of England and Wales, Companies Court in London durch Assurant General Insurance Limited (**“AGIL”**), London General Insurance Company Limited (**“LGI”**) und Assurant Europe Insurance N.V. (**“AEI”**) gestellt wurde, zum Erlass der Maßnahmen:

1. gemäß Artikel 111 des Gesetzes, zur Festlegung eines Plans (der „Plan“) zwecks Übertragung an AEI bestimmter Geschäftszweige im Bereich der allgemeinen Versicherung sowohl von AGIL und LGI (der **“Zu Übertragende Geschäftszweig”**); und
2. zur Festlegung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Plan gemäß den Artikeln 112 und 112A des Gesetzes.

Die Abschriften des von einem Unabhängigen Sachverständigen ausgearbeiteten Berichts über die Bedingungen des Plans gemäß Artikel 109 des Gesetzes (der **„Bericht über den Plan“**), eine erläuternde Darlegung der Bedingungen des Plans und eine zusammenfassende Übersicht zum Bericht über den Plan sowie das den Plan enthaltende Dokument können kostenfrei angefordert werden, indem Sie AGIL, LGI oder AEI (je nach zutreffendem Sachverhalt) kontaktieren und dazu die Telefonnummer bzw. die entsprechende Adresse nutzen, die weiter unten angegeben ist. Die besagten

Unterlagen sowie weitere Unterlagen im selben Zusammenhang, einschließlich der Berichte der Versicherungsmathematiker und Kopien der Vordrucke für die Mitteilungen an die Versicherungsnehmer, stehen auf unserer weiter unten angegebenen Webseite zur Verfügung. Die besagte Website wird mit sämtlichen wichtigen Änderungen im Zusammenhang mit der beantragten Übertragung aktualisiert.

Wir bitten darum, alle Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der beantragten Übertragung an AGIL, LGI oder AEI zu richten, indem Sie eine der folgenden Telefonnummern oder Adressen (je nach zutreffendem Sachverhalt) nutzen:

Assurant General Insurance Limited Emerald Buildings Westmere Drive Crewe Cheshire Vereinigtes Königreich CW1 6UN	Assurant Europe Insurance N.V. Paasheuvelweg 1 1105 BE Amsterdam Die Niederlande
Telefon-Nr.: +31 (0)26 750 5790 www.assurant.co.uk/transfer	Telefon-Nr.: +31 (0)26 750 5790 www.assurant.co.uk/transfer
London General Insurance Company Limited Twenty Kingston Road, Staines-Upon-Thames, Surrey, England, TW18 4LG	
Telefon-Nr.: +31 (0)26 750 5790 www.assurant.co.uk/transfer	

Der Termin für die Verhandlung über den Antrag vor dem Richter des Companies Court of the Business and Property Courts of the High Court [Unternehmensgericht der Geschäfts- und Eigentumsgerichte von England und Wales bei dem Hohen Gerichtshof] in 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London EC4A 1NL ist auf den 20. Oktober 2020 anberaumt. Jegliche Person (einschließlich sämtlicher Versicherungsnehmer sowie Mitarbeiter von AGIL, LGI oder AEI), die der Ansicht sein sollte, infolge der Durchführung des Plans nachteilige Auswirkungen zu erleiden, hat das Recht, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen und ihre Bedenken vorzubringen, entweder persönlich oder mittels eines gesetzlichen Vertreters. Es wäre hilfreich, falls alle dazu entschlossenen Personen vor dem 20. Oktober 2020, aber am besten sobald wie möglich, die für AGIL, LGI und AEI tätigen Rechtsanwälte, Pinsent Masons LLP, über die unten angegebene Adresse schriftlich darüber benachrichtigen könnten, indem die Gründe angegeben werden, warum Sie der Ansicht sind, durch die Beantragte Übertragung nachteilige Auswirkungen zu erleiden.

Jegliche Person, die angibt, durch den Plan nachteilige Auswirkungen zu erleiden, jedoch nicht beabsichtigt, an der Verhandlung teilzunehmen, ist berechtigt, die Bedenken über den Plan mitzuteilen, indem sie: (i) unter Nutzung der oben angegebenen zutreffenden Telefonnummer entweder AGIL, LGI oder AEI telefonisch kontaktiert; (ii) sich schriftlich an AGIL, LGI oder AEI unter Nutzung der oben angegebenen (zutreffenden) Adresse wendet oder (iii) indem sie sich schriftlich an Pinsent Masons LLP unter der weiter unten angegebenen Adresse wendet, jedenfalls vor dem 20. Oktober 2020, jedoch am besten sobald wie möglich, unter Angabe der Gründe, warum sie der Ansicht ist, nachteilige Auswirkungen zu erleiden.

AGIL und LGI werden die Financial Conduct Authority, die Prudential Regulation Authority und den High Court vor der Gerichtsverhandlung über sämtliche vorgebrachten Einwände informieren, unabhängig davon, ob die Person, durch die der jeweilige Einwand vorgebracht wurde, beabsichtigt, an der Verhandlung teilzunehmen.

Falls zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung im Vereinigten Königreich Beschränkungen für die Versammlungs- oder Reisefreiheit von Personen gelten sollten und infolgedessen eine Person, die anderenfalls die Absicht gehabt hätte, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen um ihre Ansichten vorzubringen (entweder persönlich oder mittels eines gesetzlichen Vertreters), nun jedoch aus dem genannten Grund daran gehindert ist, werden unter der Voraussetzung, dass dies nach Ermessen des UK High Court machbar und gestattet ist, Vorkehrungen getroffen, um es den besagten Personen zu ermöglichen, an der Verhandlung per Fernverbindung teilzunehmen.

Falls der Plan durch den High Court genehmigt wird, erfolgt daraus die Übertragung des Zu Übertragenden Geschäftszweigs sowohl von AGIL als auch von LGI an AEI, ungeachtet aller Ansprüche, die einer Person andernfalls zustehen würden, um im Zusammenhang mit dem Plan einen Anteil oder ein Recht zu kündigen, zu ändern, zu erwerben oder zu beanspruchen oder einen Anteil oder ein Recht als gekündigt oder geändert anzusehen. Sämtliche derartigen Ansprüche können ausschließlich dann geltend gemacht werden, wenn die Anordnung des High Court eine eigene Bestimmung zum besagten Zweck enthält.

Datum 30/06/2020

Pinsent Masons LLP
30 Crown Place
Earl Street
London
EC2A 4ES

Ref [Anzugebendes Zeichen]: HA06/MB60

für AGIL, LGI und AEI tätige Rechtsanwälte



ASSURANT®